Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

297 (14.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 297 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Dezember 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

** Die Miriditen. Westlich und südlich von dem albanischen Fluß Drin, südöstlich von der Stadt Skutari, wohnt das wilde Bergvolk der Miriditen. Während des Kampfes zwischen Montenegro und der Türkei spielten die Miriditen eine nicht unwichtige Rolle. Sie stellten sich kriegbereit; es konnte aber keiner der streitenden Theile sagen, zu wem sie treten werden. Die Türken wandten alles auf, um sie auf ihrer Seite zu halten; die Miriditen nahmen aber eine feindselige Stellung ein. Die Türken hatten den jungen Fürsten (Prenc) der Miriditen, Bib Dido, nach Konstantinopel gebracht und dort gefangen gehalten. Die Miriditen drohten, zu den Montenegrinern zu treten, wenn der Fürst nicht freigegeben würde. Da entließen die Türken den Fürsten, brachten ihn zu Schiff nach Skutari in Albanien. Anstatt ihn aber völlig freizugeben, hielten sie ihn in der Stadt unter Bewachung. Nach langer vergeblicher Verhandlung haben jetzt die Miriditen sich gegen die Türkei erklärt; sie stellen sich auf Seite Montenegro's, um mit diesem beim Ausbruch des Kriegs zu kämpfen.

Der „Polit. Korresp." wird über diese Verhältnisse Folgendes aus Cettinje geschrieben: „In allem bemüht, die Ideale seines Oheims Danilo zu verwirklichen, war das Bestreben des Fürsten Nikolaus seit Jahren darauf gerichtet, die Miriditen als Alliirte Montenegro's zu gewinnen. Die Söhne Iskender-Begs begannen thatsächlich schon seit länger als Jahresfrist freundschaftliche Beziehungen zum Hofe von Cettinje zu unterhalten, und noch lebt das Erscheinen einer Miriditendeputation bei den Festen, die bei Gelegenheit der Geburt des Thronfolgers hier gegeben wurden, in Aller Erinnerung. Seit damals gestalteten sich die Beziehungen zwischen beiden Bergvölkern immer inniger. Bei dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges rechnete man hier mit Zuversicht auf eine Cooperation der Miriditen-Stämme. Es waren auch wirklich Verabredungen für diesen Fall getroffen worden. Die Türken zweifelten jedoch so sehr an der Loyalität der Miriditen, daß sie Truppen zur Ueberwachung des albanesischen Gebirges entsendeten, den Miriditen-Häuptling Prenc längere Zeit in Gewahrsam und den Miriditen-Stamm in Schach hielten. Die Hoffnungen, welche man in Montenegro auf die Erhebung der Miriditen gesetzt hatten, wurden durch die Taktik der Pforte vereitelt.

Da stellte die türkische Regierung unerwartet die Befreiung des Prenc in Aussicht und versprach überdies dem Lande der Miriditen eine autonome Stellung, falls letztere sich entschließen wollten, gemeinsame Sache mit der Pforte gegen Montenegro zu machen. Die Häuptlinge der Miriditen beschlossen, abzuwarten, wie weit die Pforte ihren Versprechungen nachkommen werde. Prenc kam wirklich nach Skutari, allein er wurde von neuem daselbst durch lange Zeit als Gefangener behandelt. Ebensowenig wurde an die Wiedereinsetzung der Miriditen in ihre alten verbrieften Rechte gedacht. Die Verstimmung griff unter den Miriditen immer tiefer um sich, und selbst die Freilassung des jungen Prenc konnte sie nicht beschwichtigen. Fürst Nikolaus machte sich die Enttäuschung der Miriditen zu Nutz und ließ neuerdings durch Emissäre aus dem Stamme der Malisoren, deren Gebiet von montenegrinischen Truppen besetzt ist, bei den Miriditen Propaganda für eine Allianz mit Montenegro machen. Er geizte nicht mit Versprechungen und Geschenken und setzte alle Hebel in Bewegung, um den Prinzen auf seine Seite zu ziehen. Die von Derwisch Pascha an den Prinzen gestellte Forderung, ein Kontingent für die türkische Armee in Bulgarien zu stellen, brachte die Sache zum Austrag. Jetzt wendeten sich auch die Schwankenden unter den Miriditen-Häuptlingen von der Pforte ab und traten auf die Seite der Parteigänger Montenegro's. Ansehnliche Summen Geldes aus Cettinje vervollständigten die Schwenkung im Miriditenlager und entschieden vollends den Sieg der Aktionspartei.

Der tapfere Miriditenstamm kann 9- bis 10,000 Kämpfer stellen; ihre Erhebung ist für die Pforte ein gefährlicher Zwischenfall. Man darf zunächst gewärtigen, daß Scutari, welches kaum 12 Stunden vom Miriditengebirg entfernt ist, in Gefahr kommt, von ihnen bedroht zu werden. Derwisch Pascha, welcher durch Truppenabgabe ziemlich geschwächt ist, wird stark auf der Hut bleiben müssen, um diesen Theil von Albanien vor einer Katastrophe zu bewahren.

Deutschland.

A. Berlin, 11. Dez. Die konservative Fraktion des deutschen Reichstags berieth heute über den Gesetzentwurf betreffend die Retorsionszölle; ein Theil der Fraktion erklärte sich vom prinzipiellen Freihandels-Standpunkt aus unbedingt gegen das Gesetz, während einige andere Mitglieder der Fraktion geneigt schienen, dasselbe als Uebergangsmaßregel zu acceptiren.

Nach dem Bundesrathe gewordenen Mittheilungen ist in dem vierten Baujahr der Gotthardts-Bahn vom 1. Oktober 1875 bis 30. Septbr. 1876, abgesehen von dem Richtungstunnel von 145 Meter Länge der fertige Tunnel auf 2005 Meter und der Richtstollen auf 6804 Meter verlängert worden. Es ist somit die Herstellung fertiger Tunnelstrecken um 523 Meter, der Ausbruch des Richtstollens um 736 M. gegen den Voranschlag zurückgeblieben. Von den subventionirenden Staaten sind im Ganzen 8,957,308 Fr. für diese Tunnel-Baukosten zu zahlen, zu denen das Deutsche Reich rund 1,717,696 M. beizusteuern hat.

Von den Abgg. Hasselmann und Bebel und unterstützt von den sämmtlichen übrigen Mitgliedern der socialdemokratischen Partei des Reichstages ist für die dritte Lesung der Strafprozeß-Ordnung ein Antrag eingebracht worden, dahin gehend, das allgemeine Wahlrecht auch auf die Zusammensetzung der Geschwornengerichte auszudehnen; ferner den Geschwornen eine Entschädigung für ihre Mühewaltung (Diäten) zu bewilligen und endlich denjenigen Personen eine Entschädigung zu gewähren, welche angeklagt, in Untersuchungshaft genommen und später vom Gericht freigesprochen seien. Diese Entschädigung soll die Höhe von 3 bis 15 Mark pro Tag erhalten und das erkennende Gericht soll bestimmen, wie hoch diese Entschädigung in jedem einzelnen Fall sich belaufen soll.

Die Weinprobe des deutschen Reichstages wird nicht, wie das Fischessen, im Reichstags-Gebäude selbst, sondern diesmal im Saale des Architekten-Hauses stattfinden. Die Zahl der aus allen weinbautreibenden Gegenden bis jetzt eingegangenen Weine beläuft sich auf mehr als 1400 Flaschen, wohl bemerkt, nur reines deutsches Gewächs.

Von dem Abg. Windthorst u. Gen. ist zu dem Gesetzentwurf betreffend die Retorsionszölle der Antrag eingebracht worden, dem folgenden Gesetzentwurf zuzustimmen: „Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1873. Wir Wilhelm ꝛc. verordnen: § 1. Die Bestimmung im § 1 V des Gesetzes vom 7. Juli 1873, die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betreffend, wird dahin geändert, daß die Befreiung der im § 1 sub III Nr. 3 bis incl. 8 des gedachten Gesetzes aufgeführten Gegenstände — mit Ausnahme jedoch der landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthe, Theile derselben und Lokomobilen — vom Eingangszoll erst mit 1. Januar 1879 in Wirksamkeit tritt. — § 2. Welche Maschinen, Geräthe und Theile derselben zu den landwirthschaftlichen gehören, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Urkundlich ꝛc.

Frankreich.

♁ Paris, 11. Dez. Ein Provinzblatt hatte neulich darüber Klage geführt, daß das Effektiv der Infanteriekompagnie, welches schon von Hause aus so niedrig, auf 55 Mann, bemessen sei, nach Abzug der Kranken, der Arrestanten, der Wachtposten und der im Hausdienst zurückgehaltenen auf 25 Mann und oft noch darunter zusammenschmelze, während die deutsche Kompagnie in Friedenszeiten 100 Mann stark sei und im Kriege leicht auf 250 Mann gebracht werden könne. Das „Journal des Debats" glaubt wohl, daß das Provinzblatt etwas übertreibe, da nach den ihm vorliegenden Effektivlisten die Durchschnittsziffer der Kompagnie sich auf 40 bis 45 Mann belaufe; aber es bringt seinerseits andere Ziffern bei, die ihm nicht minder bedenklich scheinen:

Das am besten ausgestattete von den Regimentern, in deren Listen wir Einsicht nehmen konnten, zählte ein Effektiv von 947 Mann nach Abzug von 20 Mann für die Depotkompagnien. Von diesen 947 Mann waren nicht weniger als 240 Mann vom Waffendienste abgehalten, nämlich: 39 Kranke, 41 Köche, 33 Offiziersburschen, 36 Schneider und Schuster, 36 Trommler- und Hornistenzöglinge, 5 Marketender, 36 Wachtposten und der Rest durch verschiedene andere Verrichtungen. Dabei liegt dieses Regiment in einer Garnison dritten oder vierten Ranges. In den Städten, welche ein Arsenal oder sonst eine Artilleriewerkstätte besitzen, werden noch mehr Kräfte vom Regiment abgezogen und in den großen Städten entfällt oft $^1/_{15}$ bis $^1/_{10}$ des Effektivs auf Wachtposten und Ehrenpiquets. Als es sich kürzlich um ein neues Gesetz betreffend die Abschaffung der militärischen Ehren für die dem Bürgerstande angehörigen Mitglieder der Ehrenlegion handelte, schwiegen wir dazu, weil die Frage sogleich der Gewohnheit gemäß in die lichte Region der Prinzipien erhoben wurde, wo es unmöglich ist, sich zu einigen; aber wir hoffen, daß man früher oder später zu diesem Gesetz zurückkehren wird, nicht um einer religiösen Bedeutung, sondern um der Nothwendigkeit willen, die Armee ihrer Ausbildung obliegen zu lassen. Ist es in der That bei der erwähnten Schwäche unserer Effektivbestände nicht bedauernswerth, daß alltäglich ganze Kompagnien, Bataillone, ja Regimenter ihren militärischen Uebungen entzogen werden, um einem Dekret zu genügen, welches zu einer Zeit erlassen wurde, da die Ehrenlegion 8000 Mitglieder zählte, während ihrer heut 80,000 sind und Niemand weiß, wo ihre Zahl aufhören wird? Wenn man will, daß die militärische Bildung sich nach Gebühr verbreitet und feste Kompagnien zu Stande kommen, so muß vor Allem der Grundsatz aufgestellt werden, daß unter dem Regime der allgemeinen Dienstpflicht, da ein Jeder darauf bedacht ist, so kurze Zeit als nur möglich unter den Waffen zu bleiben, nicht ein Drittel der Mannschaft seine Zeit mit Striegeln, Nähen, Kochen oder damit verlieren darf, in den Arsenalen oder anderswo den Blasbalg zu treten, Prozessionen und Leichenbegängnisse zu eskortiren, oder gähnend an den Eingängen der Mairien und Ministerien Wache zu stehen.

Soeben war, schließt das „Journal des Debats", von den Deutschen und was wir von ihnen lernen können, die Rede. Wenn es räthlich ist, ihre Art der Kriegführung zu studiren, so wäre es noch viel besser, ihnen abzusehen, wie ernst sie es mit dem Unterricht nehmen und wie gewissenhaft sie die Muße des Soldaten ehren. Nie stören sie die Armee für Ehren- oder Polizeidienste. Sie haben ausgezeichnete Löschmannschaften mit flinkem Gespann, welche die Militärs der Betheiligung bei Feuersbrünsten entheben. Sie stellen nur vor den Palästen des Kaisers, der Prinzen von Geblüt, der Marschälle Wachen auf und man würde sich vor der Wohnung des Fürsten Bismarck vergeblich nach einer solchen umsehen. Sie geleiten täglich hochverdiente, reich dekorirte Persönlichkeiten zu Grabe, ohne daß ein einziges Bajonett mitgeht. In Berlin, einer Stadt von einer Million Einwohner, wo die socialistischen Leidenschaften gähren, zählt man außer den Kasernen- nur zwei Wachtposten, vor dem königlichen Pallaste und am Brandenburger Thor. Wenn der Soldat sein Handwerk kennen soll, so muß er Zeit haben, es zu erlernen, und wenn sich gute Cadres heranbilden sollen, so müssen die Reihen immer genug zu kommandirende Leute aufweisen. Diese Wahrheit wird überall anerkannt, aber in Deutschland wird sie durchgeführt, während wir in Frankreich noch drängen müssen, damit man ein Gleiches thue.

Badische Chronik.

♀ Heidelberg, 11. Dez. Dem Vernehmen nach (Ihr Korrespondent fand des an demselben Abend stattfindenden akademischen Vortrages wegen keine Gelegenheit zur Anwohnung) war die auf den 9. d. M. anberaumte Altkatholiken-Versammlung zahlreich besucht; Hr. Prof. Dr. Keller aus Mainz sprach über „Wahrheit im Glauben und Rechtschaffenheit im Handeln", Hr. Lehrer Hoffmann aus Offenbach über „Christenthum und Vatikanismus". — Gestern Nachmittag fand zur Feier der Einweihung der von L. Voit u. Sohn in Stuttgart erbauten neuen Orgel in der Jesuitenkirche ein Kirchenkonzert statt. Die Anwesenden bewunderten den vollen, reinen Ton des Instruments und die Geschicklichkeit des Hrn. Organisten Hänlein aus Mannheim (vor Allem in der Orgelsonate in F-moll von Mendelssohn) nicht minder als die vokalen Leistungen unserer einheimischen Künstlerin Frl. Kah, deren Gesang besonders bei dem Vortrag von „Höre, Israel!" aus Elias ergreifend wirkte. — Die „Heidelb. Zeitung" widmet in einer Korrespondenz aus Karlsruhe Ihrem kürzlich in Cairo verstorbenen Mitbürger Hermann Zimmer einen kurzen Nekrolog, worin sie darauf aufmerksam macht, daß der verewigte jugendliche Künstler noch bei der Aufführung des „Nibelungenrings" in Bayreuth, welche er als Chorrepetitor vorbereitet, aktiv mitgewirkt und wenn auch in seiner Heimath nicht öffentlich aufgetreten, doch überall in Privatzirkeln, wo er sich habe hören lassen, als vortrefflicher, klassisch gebildeter Klavierspieler den ungetheiltesten Beifall des Publikums errungen habe.

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 11. Dez. Mit drei seiner Hauptpartien — Postillon, Arnold und Raoul — trat Hr. Wachtel im Laufe der vorigen Woche, also zur selben Zeit, da unsere Nachbarstadt Mannheim durch den Besuch des Künstler-Ehepaars Vogl erfreut würde, vor das hiesige Publikum. Früher wurde Wachtel, nunmehr ein angehender Kunstveteran, wegen des außerordentlichen Umfanges, der glanzvollen Kraft und der quellenden Frische seiner Stimmmittel als ein Wunderkind unter den Tenoristen des Erdenrundes gepriesen, und auch heute noch gelingen ihm, dessen Gesangsnaturalismus im jetzigen Stadium für jeden Zuhörer offen daliegt, die hohen Töne zuweilen mit überraschender Kraft und Sicherheit. Seiner Individualität am zusagendsten stellte sich der Postillon heraus, während für Arnold und besonders Raoul sein dramatisches Gestaltungstalent, sein poetisches Empfinden nicht hinreichte. Außer vorübergehenden stimmlichen Vorzügen entfaltete der, im Uebrigen mit souveräner Freiheit über einheitliches Zusammenwirken, rhythmische Sorgfalt hinweggehende Sänger in der Aufführung des „Tell" bei der Scene des 2. Aktes: „Mein Vater fiel der heil'gen Sache!" eine, aus dem Herzen kommende Empfindung. Der Erfolg des Raoul war größtentheils auf die rein äußerliche Kraftwirkung der Stimme gegründet und nur höchst selten gelang es dem Darsteller, aus seinem Kleide, dem eines, durch die elementare Gewalt des Tones nach Effekt zielenden Sängers hinaus, und in dasjenige der mit Raoul de Nangis bezeichneten dramatischen Person zu schlüpfen. Das angedeutete Bestreben erreichte seinen Kulminationspunkt am Schlusse des 4. Aktes, jener mächtigen Scene, in der sich die höchste dramatische Spannung mit einer, von innerer Erregung wahrhaft durchglühten Tonsprache verbindet und somit Alles gethan ist, einen der glänzendsten theatralischen Triumphe in's Werk zu setzen.

Eine hervorragende Erscheinung in der Vorstellung des „Tell" war Hr. Häuser als Interpret der Titelrolle; edel, bedeutend im Auftreten und Spiel, künstlerisch fein und charakteristisch im Gesange. Die Aufführung der „Hugenotten" litt trotz mancher Vorzüge an Unebenheiten und durfte man hinsichtlich guten Zusammenwirkens, reiner Intonation mit keinen empfindlichen Nerven in das Theater gekommen sein. Unter der großen Schaar Mitwirkender trat wieder Hr. Hauser (Nevers) kraftvoll hervor. Page Urbain (Frl. Burger) hatte sich durch Frische des Gesanges einer sehr liebenswürdigen Aufnahme zu erfreuen. Die junge Künstlerin möge ja keinen Stillstand ihrer Studien eintreten lassen, sondern eifrig daran arbeiten, ihrem Gesang vollendete Feinheit und jene, bis heute noch vermißte spielende Leichtigkeit zu verschaffen, wie sie gerade der coquett aufgeputzten Cavatine des Pagen zu Gute kommen dürfte. Vom Standpunkte reinen Effekts muß der Anfang des 2. Aktes eine reizende Scene voll Blüthenduft und musikalischen Wohllautes genannt werden. Bei deren Darstellung ist es aber nicht schon mit dem Springenlassen der Wasser, den sich neigenden, beugenden Balletmädchen gethan; der Springquell von Margarethen's Koloraturen sollte ebenfalls ungetrübt und in schöner Harmonie seine perlenden Tropfen ergießen. Hr. Harlacher übte drei (wenn man seine Eigenschaft als Regisseur hinzunimmt sogar vier) verschiedene Pflichten, als: Ritter, Mönch, Nachtwächter, und verstand jedesmal, seinem Kleid Ehre zu machen. Einen wirklichen Genuß gewährte es, dem prächtigen Gesange des Hrn. Staudigl zu lauschen, doch ist sein Graf von St. Bris immer noch ein gar zu gutmüthiger Aufwiegler und Fanatiker. Die Glocken von St. Theobald erklingen ihm so hell und freundlich, wie etwa die Begrüßung des Christfestes, nicht wie das düstere Signal zu Tod und Verderben.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.—, per Mai-Juni 226.—. Roggen per Dez.-Jan. —.—, per April-Mai 165.50. Rüböl per Dez.-Jan. 79.—, per April-Mai 79.90. Spiritus loco 56.40, per Dez.-Jan. 57.30, per April-Mai 59.25. Hafer per Dez. 150.—, per April-Mai 158.—.

† **Köln**, 12. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.75, per März 21.15, per Mai 23.15. Roggen —, loco dies. 20.—, per März 17.15, per Mai 17.05. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.50, per Mai 17.30. Rüböl höher, loco 41.—, per Mai 40.20, per Oktober 39.80.

Hamburg, 12. Dez. Schlußbericht. Weizen fest, per Dezbr.-Jan. 215 G., per Jan.-Febr. 217 G., per April-Mai 223 G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 166 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 12. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 34.— b., per Januar 31.— b., per Februar 28.— b., per Februar, März, April —.—. Sehr fest.

Mainz, 12. Dez. Weizen per März 23.30. Roggen per März 17.75. Hafer per März 18.—. Rüböl per Mai 40.60.

† **Paris**, 12. Dez. Rüböl per Dezbr. 95.25, per Januar-April 97.50, per Mai-August 98.25, per Septbr.-Dezbr. 96.—. Spiritus per Dezbr. 70.50, per Januar-April 72.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 86.—, per Januar-April 88.—. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 63.25, per Januar-Febr. 64.50, per März-April 65.75, per Mai-Juni 66.50. Weizen per Dezbr. 29.25, per Januar-Febr. 30.—, per März-April 30.75, per Mai-Juni 31.25. Roggen per Dezbr. 21.—, per Januar-Februar 21.50, per März-April 21.75, per März-Juni 22.—.

Amsterdam, 12. Dez. Weizen per Novbr. 318.—, per März 318, per Mai —. Roggen per Novbr. 205, per März 207, per Mai —. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 11. Dez. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. 88 bez. u. Br., Dezbr. 88 bez. u. Br., Jan. 63 bez. u. Br., Febr. 63 bez. u. Br., April 60 Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 31½. — Amerikan. Speck, long disp. Frs. 110, short disp. 111—112. — Wolle behauptet, Umsatz 114 B. La Plata und 11 B. austral. — Kurz Köln 123,10.

Antwerpen, 12. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß disponibel 83 b., 83 B., per Dezember 83 b., 83 B., per Januar 72 b., 72 B., Februar — b., 63 B., April — b., 60 B.

London, 12. Dez. (11 Uhr.) Consols 93 15/16, Lombarden 6 5/16, Italiener 69 15/16, Türken 10 13/16.

London, 12. Dez. (2 Uhr.) Consols 93 7/8, 1885er Amerik. 104 1/8.

New-York, 11. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Weser", Kapitän F. v. Bülow, welches am 25. Novbr. von Bremen und am 28. Novbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Mttgs. 2 Uhr	749.9	+ 2.2	93	SW.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	749.2	+ 0.8	96	Still	„	„
13 Mrgs. 7 Uhr	748.2	+ 2.2	90	S.	„	Nebelregen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.1. Nr. 22,276. **Waldshut.** Die Erben des am 25. August d. J. in Niederwihl verst. Pfarrers Alois Wagner, nämlich:

Katharina Wagner von Niederwihl,
Luise, geb. Michel, Ehefrau des Tapeziers Johann Oettinger in Neuenburg,
Franz Michel, Barbier in Bern,
Ferdinand Michel, Blechner in Bern,
Johann Anton Wagner, Bäcker in Niederbühren,
Josefa, geb. Wagner, Ehefrau des Schusters Peter Paul Thum in Benken,

traten die ihnen eröffnete Erbschaft unter Vorsicht der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses an.

Da es nun ungewiß ist, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche Ansprüche gegen die vorhandene Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden auf Antrag der genannten Erben diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen vier Wochen

bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigens diese Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die erwähnten Erben gekommen ist.

Waldshut, den 5. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

K.11. Nr. 14,314. **Lahr.** Josef Himmelsbach von Schönberg hat in Seelbacher Gemarkung die unten verzeichneten Liegenschaften von seinem Vater gekauft. Grundbuchseintrag besteht nicht. Auf Antrag ergeht nun an alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem dieselben sonst dem Josef Himmelsbach von Schönberg gegenüber verloren gehen würden.

Verzeichniß der Liegenschaften:

Ord.Z. 1, Nr. 351, 1 Morgen 311 Ruthen Acker in Lützelhard, neben Theresia Fehrenbach, anders. der Weg.

Ord.Z. 2, Nr. 339, 1 Morgen 59 Ruthen Acker in den Langenäckern, neben August Obert und Franz Anton Welle.

Ord.Z. 3, Nr. 369, 174 Ruthen Acker daselbst, neben August Obert und Franz Anton Welle.

Ord.Z. 4, Nr. 395, 1 Morgen 301 Ruthen allda, neben Josef Fantz und dem Weg.

Lahr, den 3. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

H.977. Nr. 12,159. **Bonndorf.** Da in Sachen der Gemeinde Schwaningen gegen Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr., auf unser Ausschreiben vom 4. April d. J., Nr. 3574, mit Ausnahme des unter Ziffer 32 aufgeführten Grundstückes, von keiner Seite irgend ein Anspruch erhoben wurde, so werden nunmehr alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die im Ausschreiben bezeichneten Grundstücke, mit Ausnahme des unter Ziffer 32 aufgeführten, der Gemeinde Schwaningen gegenüber für erloschen erklärt.

Bonndorf, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Bachmann.

Ganten.

K.38. Nr. 21,136. **Lörrach.** Gegen die Verlassenschaftsmasse des Johann Fridolin Hütter von Weil haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Januar 1877,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Lörrach, den 8. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

K.47. Nr. 8535. **Achern.** Gegen das Vermögen des Daniel Bans von Kappelrodeck haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 23. Dezember,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 7. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

K.34. Nr. 15,629. **Konstanz.** In der Gant gegen Metzgermeister Franz Hüßle von Konstanz werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 4. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

K.41. Nr. 45,826. **Heidelberg.**

Die Gant
gegen
Berthold Streibig von Sandhausen, z. Zt. in Heidelberg, btr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 7. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

K.22. Nr. 17,639. **Schwetzingen.**

In der Gant gegen Michael Mechler von Neckarau

werden diejenigen Gläubiger, welche vor und in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Schwetzingen, den 7. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.
Zöllner.

Vermögensabsonderungen.

K.54. Nr. 14,621. **Konstanz.** Die Ehefrau des Johann Eusebius Fluck von Leipferdingen, Katharina, geb. Höfler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 22. Januar 1877,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

K.26. R.Nr. 14,476. **Konstanz.** Die Ehefrau des Jakob Maier von Kaltbrunn, Brigitta, geb. Meister, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 22. Januar,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

K.40. Nr. 6551. Civilkammer III. **Freiburg.** Die Ehefrau des Mathias Stoll von Norsingen, Karolina, geb. Knöbel, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt anberaumt haben auf

Freitag den 12. Januar 1877,
Vorm. 8½ Uhr.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 6. Dezember 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

K.35. R.Nr. 14,115 17. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Notars Karl Pfannenmüller in Engen, Bertha, geb. Müller, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Mayer.

K.5. Nr. 44,797. **Heidelberg.** In der Gantsache gegen Hutmacher Georg Christian Abel hier wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Katharina Magdalena, geb. Busch, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten in Gemäßheit des § 1060 der Pr.O. ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

So geschehen
Heidelberg, den 4. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Verschollenheitsverfahren.

K.13. Nr. 15,188. **Lahr.** Simon Burgmeier, ledig, von Sulz, welcher 1832 nach Amerika gereist ist, hat seither keine Nachrichten über sich gegeben, weßhalb auf Antrag der Betheiligten die Aufforderung an denselben ergeht, solche Nachricht.

binnen Jahresfrist

anher gelangen zu lassen, ansonst er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens würden eingesetzt werden.

Lahr, den 3. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

K.3. Nr. 11,792. **Ettenheim.** Jakob Weinacker von Mahlberg wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen dem Johannes Weinacker von Mahlberg gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettenheim, den 6. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Erbeinweisungen.

K.10. Nr. 14,468. **Billingen.** Die Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Konrad Duttlinger in Dürrheim betr.

Die Wittwe des Bäckers Konrad Duttlinger von Dürrheim, Christiana, geb. Schneckenburger, in Dürrheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 4. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

H.990. Nr. 9177. **Adelsheim.** Die Wittwe des am 21. Dezember 1875 verstorbenen Johann Karl Thomas Knörzer von hier, Christine Barbara, geb. Bauer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einwendungen dagegen erhoben werden.

Adelsheim, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

K.4. Nr. 11,838. **Ettenheim.** Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. September d. J., Nr. 9003, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Theresia Keller, Wittwe des Ambros Person von Ringsheim, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettenheim, den 6. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Handelsregister-Einträge.

H.14. Nr. 15,330. **Stockach.** Die Einträge in das Genossenschaftsregister betr.

Zu O.Z. 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Als Vorstände des Konsum- und Sparvereins Volkertshausen wurden unterm 10. Oktober d. J. ernannt: C. Harder als Direktor und G. Lattner als Kassier. Zur Unterstützung derselben wurde als drittes Vorstandsmitglied ernannt Martin Majer jung. Es haben dieselben ihren Wohnsitz in Volkertshausen.

Stockach, den 2. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

H.987. Nr. 9627. **Schönau.** In das Firmenregister wurde unterm 30. November l. J. eingetragen:

O.Z. 89: Firma und Niederlassungsort: Jodock Fink in Schlechtnau. Inhaber der Firma: Kaufmann Jodock Fink von Schlechtnau, verehelicht mit Katharina, geb. Marterer, von da. Art. 2 des unterm 8. Dezember 1841 errichteten Ehevertrags bestimmt, daß die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft wählen.

Schönau, den 6. Dezember 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Selb.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

K.42. Sect. III. J.Nr. 3701. **Rastatt.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 25. November c., am 4. dieses Monats vom königl. General-Commando 14. Armeecorps bestätigt, sind:

1. der Sergeant Friedrich Wilhelm Ferdinand Trapp aus Schievelbein, Regierungsbezirk Coeslin, vom 1. O. S. Infanterie-Regiment Nr. 22; die Musketiere
2. Karl Arno Rechenberger aus Tschopau, Kreis Chemnitz, Regierungsbezirk Zwickau;
3. Johann Liborius Stähler aus Langendernbach, Kreis Weilburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, vom 3. badischen Infanterie-Regiment Nr. 111.;
4. Wilhelm Maier aus Görrwihl, Amts Waldshut;
5. Andreas Löffler aus Gütenbach, Amts Triberg;
6. Albin Fechtig aus Igelschlatt, Amts Bonndorf, vom 6. badischen Infanterie-Regiment Nr. 114; die Kanoniere
7. Konrad Buchmüller aus Heidelberg, und
8. Hermann Schlegel aus Thunsel, Amts Staufen, vom 2. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und die Musketiere Maier und Löffler und der Kanonier Schlegel in eine Geldstrafe von je zweihundert, die Uebrigen in eine solche von je hundert fünfzig Mark verurtheilt.

Rastatt, den 7. Dezember 1876.
Königl. Commandantur-Gericht.
gez. von Barby, Generalmajor und Commandant. — gez. Rehm, Garnison-Auditeur.

K.24. Nr. 17,367. **Schwetzingen.** Durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wurde Reservist Matthäus Auer von Ostersheim der Uebertretung des § 360 Z. 3 des R.St.G.B. für schuldig erklärt, und deßhalb zu einer Geldstrafe von 60 M., sowie zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Schwetzingen, den 1. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.
Zöllner.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.459. Nr. 39,521. **Mannheim.** Peter Orth III. wurde als Bürgermeister der Gemeinde Neckarhausen gewählt und heute verpflichtet.

Mannheim, den 4. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hebting.
Bräuning.

J.475. Nr. 39,941. **Mannheim.** A. Huben wurde als Bürgermeister der Gemeinde Ladenburg gewählt und heute verpflichtet.

Mannheim, den 7. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hebting.
E. Bräuning, A. j.

J.474. Nr. 26,142. **Tauberbischofsheim.** Bei der am 25. v. M. in der Gemeinde Grünsfeldhausen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Josef Gramlich von da wieder gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 9. Dezbr. 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
Ph. Müller.

Verm. Bekanntmachungen.

J.489. 1. **Durlach.**

Bierbrauerei-Verkauf oder Verpachtung.

Die Erben des Johann Georg und Louis Baumann, gewesene Bierbrauer von Weingarten, lassen der Erbtheilung wegen am

Freitag den 22. Dezember l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause in Weingarten mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

a. Gebäude mit Bierbrauerei.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit geräumigen Wirthschaftslokalen und Seitenbau, Brauereigebäude und zwei Oekonomiegebäulichkeiten, in welchen sich Speicher und Stallungen befinden, ferner Hofraum, Kegelbahn mit 68 Ruthen 75 Fuß badischen Maßes Garten dabei, an der Hauptstraße gelegen, geschätzt zu . . . M. 60,000.

b. Felsenkeller.

3 Viertel 30 Ruthen Acker mit eingebautem Felsenkeller und darüber befindlicher Faßremise, an der Landstraße nach Untergrombach, geschätzt zu . . . M. 6000.

c. Geschäftseinrichtung.

Eine vollständige, zum Betrieb der Brauerei und der Wirthschaft erforderliche Geschäftseinrichtung in gutem Zustand, im Werthe von . . . . . M. 3540.

Dieses, mitten im Orte Weingarten, ein verkehrsreicher Marktflecken mit 3500 Seelen und Eisenbahnstation zwischen Karlsruhe und Bruchsal, gelegene Anwesen wurde seit einer langen Reihe von Jahren mit sehr gutem Erfolg betrieben, sowie auch die Kaufbedingungen sehr günstig für den Käufer gestellt sind.

Dieselben können jederzeit auf der Kanzlei des Unterzeichneten und des Bürgermeisteramts in Weingarten eingesehen werden.

Sofern bei der Versteigerung ein günstiges Resultat nicht erzielt wird, findet sogleich eine **Verpachtung des Geschäfts** statt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Durlach, den 6. Dezember 1876.
Der Großh. Notar
H. Buch.

J.496. **Graben.**

Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Forstbezirk Graben.

Donnerstag den 21. Dezember 1876, des Morgens 9 Uhr, wird in der Krone zu Büchenau versteigert Dürr- und Windfallholz aus der Büchenauer Hardt:

Eichenes Spälterholz von 1, 1¼, — 2 Meter Scheitlänge, 37 Ster, eschene Spälter, 1½ Meter lang, 2 Ster, 79 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes Scheitholz, 182 Ster gemischte, 20 Ster forlene Prügel, 29 Ster Stockholz, 7000 Stück gemischte, 1000 Stück forlene Wellen;

Freitag den 22. Dezember 1876, des Morgens 9 Uhr, zu Graben im Erbprinzen Dürr- und Windfallholz aus dem Kammerforst:

Eichenes Spälterholz von 1, 1¼ — 2 Meter Scheitlänge 12 Ster, 157 Ster buchenes, 130 Ster eichenes, 15 Ster gemischtes, 57 Ster forlenes Scheitholz; 155 Ster buchenes, 51 Ster eichenes, 100 Ster gemischtes, 84 Ster forlenes Prügelholz, enthaltend Loos 1 bis 362;

Samstag den 23. Dezember 1876, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Neudorf Durchforstungsholz aus den Schlägen nächst Neudorf: 7 Ster forlene Scheiter, 167 Ster forlene Prügel, 2700 Stück buchene, 5500 Stück gemischte, 6800 Stück forlene Wellen, sodann von Windfällen herrührend 500 Stück buchene, 1500 Stück gemischte und 1600 Stück forlene Wellen und 105 Ster Stockholz.

Graben, den 10. Dezember 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Schabinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.